

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1984 —

Deutsche Nuklearexporte in den Irak

A. Problem

Der Antrag ist von der Fraktion der SPD im Januar 1992 gestellt worden, um den Verdacht der Beteiligung deutscher Unternehmen an dem irakischen Atomwaffenprojekt zu klären. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den vertraulichen Bericht vom März 1991 über legale und illegale Waffenexporte in den Irak und die Aufrüstung des Iraks durch Firmen der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zu aktualisieren und insbesondere die Ergebnisse der Inspektionen von VN-Expertengruppen mitaufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Die Bundesregierung ist ihrer Berichtspflicht bereits in vollem Umfang nachgekommen. Für weitergehende Unterrichtungen besteht zur Zeit kein Anlaß.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/1984 — abzulehnen.

Bonn, den 24. März 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Dr. Rudolf Sprung
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Rudolf Sprung

Der Antrag — Drucksache 12/1984 — wurde in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1993 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 24. März 1993 beraten.

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt darauf ab, möglichst weitreichende und aktuelle Informationen über die Möglichkeit der Beteiligung von deutschen Unternehmen an irakischen Atomwaffenprojekten zu erhalten. Expertengruppen der Vereinten Nationen haben regelmäßig Inspektionen vor Ort durchgeführt, um die Vernichtung des irakischen Waffenarsenals sicherzustellen. Die von den Expertengruppen verfaß-

ten Berichte sind der Bundesregierung zugestellt worden. Sie hat diese entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD an den Ausschuß für Wirtschaft weitergeleitet. Sie stehen dort allen Ausschußmitgliedern als Verschußsache zur Einsicht zur Verfügung. Die Bundesregierung hat im Ausschuß festgestellt, daß sie damit ihrer Berichtspflicht nachgekommen sei. Das Informationsbedürfnis des Ausschusses werde durch die vorliegenden Originalberichte in vollem Umfang erfüllt.

Der Ausschuß hat sich diese Auffassung mehrheitlich zu eigen gemacht und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 24. März 1993

Dr. Rudolf Sprung
Berichterstatler